

fed. Senator/-in: Oberbürgermeister	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Hauptamt		
Anfrage von Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Konzept "Reservestellen zur Krisenbewältigung"		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. Wie lautet der Inhalt des Konzepts? (Bitte das vollständige Konzept vorlegen)

Das durch den OB bestätigte Konzept befindet sich anbei:

(Konzeptentwurf zum Einsatz der „Reservestellen zur Krisenbewältigung“).

2. Mit wem wurde das Konzept beraten?

Das Konzept wurde durch das Hauptamt in Abstimmung mit dem Brandschutz- und Rettungsamt erarbeitet und am 13.07.2022 durch den Oberbürgermeister bestätigt.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Konzepts bzw. des Umgangs mit den Reservestellen?

Die zur Verfügung stehenden 17 Reservestellen zur Krisenbewältigung wurden in den Bereichen Migration und im Amt für Soziales und Teilhabe wie folgt eingesetzt:

OKZ	Verwendung	Grundlage	Stand
10 30 000 100	OE 37	Weisung OB vom 13.07.2022	OV 21/2022 (Reservestellen- Krisenbewältigung)
10 30 000 101	OE 37	Weisung OB vom 13.07.2022	OV 21/2022 (Reservestellen- Krisenbewältigung)
10 30 000 102	OE 37	Weisung OB vom 13.07.2022	OV 21/2022 (Reservestellen- Krisenbewältigung)
10 30 000 103	OE 37	Weisung OB vom 13.07.2022	OV 21/2022 (Reservestellen- Krisenbewältigung)
10 30 000 104	OE 83	Weisung OB vom 10.10.2022 – für 4 Jahre	OV .../2022 (zur Mitzeichnung beim OB)
10 30 000 105	OE 50	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 106	OE 50	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)

10 30 000 107	OE 50	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 108	OE 50	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 109	OE 67	Weisung OB vom 28.07.2022 – Ende 2025	OV 18/2022
10 30 000 110	OE 50	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 111	OE 32	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 112	OE 32	Weisung OB vom 31.05.2022 – für 3 Jahre	per Änderungsmitteilung umgesetzt (Ukraine)
10 30 000 113	OE 83	Weisung OB vom 10.10.2022 – für 4 Jahre	OV .../2022 (zur Mitzeichnung beim OB)
10 30 000 114	OE 03	Weisung OB zur Bildung OE 07 Smart City	OV 14/2022
10 30 000 115	OE 66	Weisung OB zur Umsetzung <u>Rostocker Oval</u>	OV 13/2022
10 30 000 119	- frei -		

OE 03 – Büro des Oberbürgermeisters
 OE 32 – Stadtamt
 OE 37 – Brandschutz- und Rettungsamt
 OE 50 – Amt für Soziales und Teilhabe
 OE 66 – Tiefbauamt
 OE 67 – Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
 OE 83 – Hafen- und Seemannsamt

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
 Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Konzept_Umgang_mitReservestellen_zur_Krisenbewältigung	öffentlich
---	--	------------

von: 10.3

07.07.2022
Sachb.: Herr Walter / -1430
Gz. 10.3/113.461-029

über: 10

an: 03
S 2

Konzeptentwurf zum Einsatz der „Reservestellen zur Krisenbewältigung“

1. Auftrag

Im Rahmen der Einbringung der 1. Änderung zum HH-Planentwurf 2022/2023 in die Bürgerschaft am 11.05.2022, Anlage 6 „Stellenplan-Änderungsmeldung 2022“, wurde durch den Oberbürgermeister beauftragt, dass

„... das Hauptamt, der Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung und der Büroleiter des Oberbürgermeisters ein Konzept zum Einsatz nachfolgend genannter „Reservestellen zur Krisenbewältigung“ erarbeiten und mit dem Oberbürgermeister abzustimmen haben.“

Dieser Auftrag wurde der Abteilung Organisation im Hauptamt übertragen und mehrere Vorschläge als Diskussionsgrundlage erstellt.

Der Entwurf enthält aktuell die Beobachtungen und Erfahrungen des Hauptamtes, der v. g. Hinweis der breiteren Beteiligung könnte bei Bedarf bzw. Weisung zügig nachgeholt werden.

2. Sachstand

Mit Beginn der Ukraine Krise wurden durch mehrere Ämter Stellenmehrbedarfe zu Bewältigung der Folgen angezeigt, woraufhin das Hauptamt der Verwaltungsleitung vorgeschlagen hat, im Stellenplan 2022 zusätzlich 20 neutrale Stellen einzurichten.

Mit Unterschrift des Oberbürgermeisters vom 01.04.2022 wurde die Erhöhung des Stellenplanes um 20,00 VZÄ unter den Prämissen

... der Umbenennung der Stellen in „Reservestellen zur Krisenbewältigung“
... der zentralen Stelleneinrichtung im Hauptamt
und
... des alleinigen Zugriffes des Oberbürgermeisters auf diese Stellen

genehmigt.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte und -abstimmung, mit seinen eingebrachten Änderungsanträgen, wurde durch die Bürgerschaft die Anzahl der Reservestellen zur Krisenbewältigung um 3 VZÄ gekürzt, mithin wurden im Stellenplan nach dem Bürgerschaftsbeschluss am 11.05.2022 abschließend 17,00 VZÄ „Reservestellen zur Krisenbewältigung“ ausgebracht.

Mit Genehmigung der Rechtsaufsicht vom 19.05.2022 und des Oberbürgermeisters vom 31.05.2022 wurden davon insgesamt 7 Stellen in die Ämter 32 und 50 für 3 Jahre verlagert (... damit wenigstens für 2 Jahre besetzt werden kann ...) und dürfen bereits vor der finalen rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltsatzung 2022/2023 besetzt werden; diese befinden sich aktuell in den Ausschreibungen (2 x 32.5 – Migrationsamt; 5 x 50.1 Sozialamt – Abt. Asyl, Wohnen, Bildung und Teilhabe).

Mithin befinden sich aktuell im Hauptamt noch 10 VZÄ im Portfolio der „Reservestellen zur Krisenbewältigung“.

3. Umsetzungsvorschläge und Wertung

Mit Blick darauf, dass die Stellen als Reservestellen zur Krisenbewältigung ausgewiesen sind ist es denkbar, dass aus jüngster Erfahrung noch die Ämter 37/53 (Coronakrise, Impfzentrum) und OE 37/50 (Ukrainekrise) in diesen Diskurs eingebunden werden. Zur zügigen Aufgabenerfüllung wurde davon diesseits vorerst abgesehen.

Letztlich geht es darum, sehr kurzfristig, aber ggf. für längere Zeit, zusätzliche Personalressourcen für entstehende zusätzliche Aufgaben und Tätigkeitsspitzen sowohl in der „Chaosphase“ einer Krise, aber auch danach bereitzustellen, welche im vorhandenen Personalkörper nicht vorhanden oder schwer zu binden sind.

Drei Umsetzungsvorschläge wurden erarbeitet und nachfolgend erörtert:

- 3.1. Einordnung aller Reservestellen zur Krisenbewältigung an zentraler Stelle mit neutralem Profil und ohne Besetzung (status quo),
- 3.2. Einordnung eines Teiles der Reservestellen zur Krisenbewältigung an zentraler Stelle mit neutralem Profil und ohne Besetzung und eines anderen Teiles dezentral und besetzt im Brandschutz- und Rettungsamt.
- 3.3. Einordnung eines Teiles der Reservestellen zur Krisenbewältigung an zentraler Stelle mit neutralem Profil und ohne Besetzung und eines anderen Teiles dezentral und besetzt in den Fachämtern 06, 10 und 30.

zu 3.1.

Grundsätzlich haben die vergangenen Jahren mit den verschiedensten Krisen gezeigt, dass es schwierig ist abzusehen, welches Profil und welche Tätigkeitsbeschreibung eine jeweils sehr kurzfristig benötigte Stelle zur Krisenbewältigung haben muss.

Der Grundgedanke der Einrichtung der 20 Reservestellen Anfang März 2022 bestand darin, dass bei Eintreten einer Krise der formale Vorgang der Einrichtung von Stellen grundsätzlich schon erledigt ist und nur noch das Profil und die Bewertung der Stellen nach Bedarf vorgenommen werden muss.

Auf der Grundlage der v. g. bereits vorhandenen Stellen kann die Personalabteilung dann bei Eintreten einer Krise umgehend das jeweils benötigte Personal z.B. auf der Grundlage einer Verwaltungsstabsentscheidung extern gewinnen und je nachdem befristet oder gar unbefristet einstellen.

Somit kann sehr kurzfristig eine personelle Unterstützung eintreten.

Richtig ist, dass das dann eingestellte Personal erst noch eingearbeitet werden muss und diese Lösung 3.1. ist außerhalb von Krisen ohne laufende Personalkosten.

Die Variante beinhaltet zudem, dass die Verlagerung von Stellen in die mit der Krise besonders belasteten Organisationseinheiten nur temporär erfolgen sollte (1 – 3 Jahre).

Die bereits erwähnte Weisungslage des Oberbürgermeisters vom 01.04.2022 führte dazu, dass alle 17 Reservestellen bis auf weiteres an einer zentralen Stelle im Stellenplan des Hauptamtes abgebildet sind.

zu 3.2.

Denkbar ist zum zweiten, dass ein Teil der Krisenstellen in der OE 37 dauerhaft angesiedelt und besetzt wird (4 bis 5 Stellen).

Im Kontext von Großschadens- und Krisenplanungen bei 37.2 Abteilung Einsatzvorbereitung wären diese Stellen, neben den bereits vorhandenen Strukturstellen, in der Tiefe in die Planungen und Grundsätze eingebunden und würden auf der anderen Seite den gesamten operativen Bereich kennen.

Die Stellen sichern ergänzend und von Anfang an in einer Krise die notwendige Verwaltungsarbeit ab, welche aus der jüngsten Erfahrung die Fachämter der Stadtverwaltung erheblich belasteten und an ihre Grenzen gebracht haben (z.B. CORONA, Impfzentrum, Ukraine Krise, Gasnotstand).

Somit

- ... werden zum einen ausgebildete Personalressourcen vorgehalten, welche über die Breite aller Planungen, Konzepte und Geschäftsanweisungen im Brand- und Katastrophenschutz incl. des Masterplan Sicherheit etc. Kenntnis haben,

- ... steht von Beginn an zusätzliches und frei verfügbares Personal zur Verfügung, welches über vollumfängliche Kenntnisse der Führungs- und Stabsarbeit verfügt,

- ... steht neuerdings auch sofort Personal direkt in der OE 37 zur Verfügung, in welcher die Krise anfänglich i.d.R. bearbeitet wird und dieses verfügt über notwendige und belastbare Kenntnisse in wichtigen verwaltungsformalen Themenfeldern. (Haushalt, Vergabe, personalrechtliche Kenntnisse, etc.).

Mit der Stärkung der IT-Gruppe bei der OE 37 in den letzten Jahren kann ergänzend und in Abstimmung mit OE 06 der IT-Bereich gut abgesichert werden. Diese Beschäftigten nehmen auch weitestgehend nicht am Einsatzdienst teil und sind somit in einer Krise ebenfalls unabhängig vom Einsatzdienst gut verfügbar.

Somit würde eine deutliche Stärkung der Aufgabenerfüllung der OE 37 gemäß des GVP (Brand- und Katastrophenschutz, Krisenbewältigung) erfolgen.

Folgende Fähigkeiten sollten über die Stellen verteilt in den Tätigkeitsbeschreibungen enthalten sein:

- ... Management der Verwaltungsstabs - und Führungsstabsarbeit,
- ... Planungsarbeiten
- ... Haushaltsbearbeitung,
- ... Vergaben nach VOL und VOF,
- ... Personalrecht

und
ggf. IT-Fähigkeiten.

Neben den erwähnten Tätigkeiten im IT-Bereich kann die Ausbildung und das Training z.B. für die Bereiche Haushaltsrecht, Vergabe, Logistik und Personalrecht systematisch, zentral und „In-House“ in der OE 37 abgebildet werden.

Schlussendlich geht die Hanse- und Universitätsstadt richtigerweise dazu über, den Verwaltungs- und Führungsstab, ggf. auch den Sbl mit dauerhaften Stellen und somit deutlich resilienter und professioneller auszustatten.

Nicht unerwähnt bleibt somit der dauerhafte Stellen- und Kostenaufwuchs in diesem Modell, aber gelebte und tatsächliche Gefahrenabwehr kostet eben Geld.

Die übrigen Reservestellen verbleiben unbesetzt im Bestand der OE 10.

zu 3.3.

Die Dritte Variante ist die Bildung einer fiktiven eigenen Struktur „Krisenmanagement“ z.B. in der OE 10 mit den Funktionen:

- Personalrekrutierung/Organisation,
- Vergabe,
- Haushalt,
- Logistik und
- IT.

Zu Beginn einer Krise werden diese Beschäftigten innerhalb der vorgenannten Struktur tätig und außerhalb der Krisenzeiten werden die Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibungen in den Ämtern 06 (IT), 10 (HH, Logistik und Personalrecht) und 30 (Vergaberecht) eingesetzt und geschult.

Es wird empfohlen, die vorgenannten Beschäftigten ebenfalls in den Themen „Führungs- und Verwaltungsstabsarbeit“ zu schulen.

Die übrigen Reservestellen verbleiben unbesetzt im Bestand der OE 10.

4. Bewertung

Die Abteilung Organisation präferiert die Variante 3.2. „Zuordnen eines Teiles der Stellen zur Krisenbewältigung in die OE 37 mit Besetzung und den anderen Teil in die OE 10 ohne Besetzung“.

Die Vorteile der Aufwertung und Verbesserung der Krisenprävention und Krisenbewältigung überwiegen nach unserer Auffassung die zusätzlichen und dauerhaften Kosten und liegen auf der Hand:

- ... schnelle Verfügbarkeit des Personals,
- ... Konzentration des Personals an einer Stelle und dort, wo Krisen anfänglich immer bearbeitet werden,
- ... Personal ist in allg. Verwaltungsthemen mit Bezug auf Krisen geschult und ergänzt das operative feuerwehrtechnische Führungspersonal,
- ... die Verstärkung des Personals zur Krisenbewältigung ist in Auswertung der jüngsten Vergangenheit angezeigt und entlastet wiederum die übrige Verwaltung,
- ... ein Teil der Stellen bleibt quasi zur besonderen Verwendung des OBs erhalten.

Bei der Zuordnung der Reservestellen zur Krisenbewältigung außerhalb von Krisen in die Fachämter ist man diesseits der Auffassung, dass im Vorfeld eine Verlagerung und Besetzung nicht in die/den Fachämter/n erfolgen sollte, werden diese Stellen, welche dann besetzt sind, selbstverständlich mit Fachaufgaben betraut und stehen gerade dann nicht zur Verfügung, wenn eine Krise eintritt.

Insofern kann dem Gedanken der Besetzung von Krisenstellen mit verschiedenen Fähigkeiten und der Zuordnung in den Ämtern mit der Idee, dass diese bei einer eintretenden Krise dann herausgezogen werden und die Krise bewältigen, nicht gefolgt werden.

Gleichermaßen wird vor dem Hintergrund der schnellen Arbeitsfähigkeit bei Krisen und dem langen Vorlauf von Besetzungen und Einarbeitungen des rekrutierten Personals davon abgeraten, alle Reservestellen zur Krisenbewältigung ohne Besetzung zu lassen. Eine Mischung im Umgang mit diesen Stellen (teils besetzt/teils unbesetzt) und der Vermischung mit den Führungsqualitäten der OE 37 sollte ein neuer Weg sein.

5. Weitere Vorgehensweise

Es wird vorgeschlagen, dass O3 und S 2 nunmehr freundlichst die Vorschläge sichten und sich dazu gegenüber der OE 10 äußern. Gern können wir auch in einem Termin die Ideen nochmals vorstellen oder abwägen.

Bei Herstellung einer Lösung zum Umgang mit den „Reservestellen zur Krisenbewältigung“ wird das Hauptamt dem Oberbürgermeister einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

gez. U. Walter

Verteiler: Adressaten